

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LONGLIFE COMPLETE
UFI : JG78-K0SW-C00Q-NAKT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflegemittel
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Werner & Mertz Prof. Vertriebs GmbH
Neualmerstrasse 13
5400 Hallein
Telefon : +436245872860
Telefax : +43624587286535
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com
Verantwortliche/ausstellende Person
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+43(0)1-4064343
+49(0)551-19240 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersion

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 11 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 11 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,036 % Skin Irrit. 2; H315 ≥ 10 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Aquatic Acute 1; H400 ≥ 25 % Aquatic Chronic 2; H411 ≥ 25 % Aquatic Chronic 3; H412 2,5 - < 25 % Schätzwert Akuter Toxizität	≥ 0,0025 - < 0,025

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

		Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42		>= 3 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Gefährliche
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für
die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe
möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume
und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei
Raumtemperatur lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern
von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit
anderen Produkten.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflegemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol	Nicht zugewiesen	MAK-TMW	6 ppm 35 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	24 ppm 140 mg/m ³	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	37 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	18,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	9 mg/m ³

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	18 mg/m ³
--	--------------	-----------	---------------------------	----------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol	Süßwasser	0,74 mg/l
	Meerwasser	0,074 mg/l
	Süßwassersediment	2,47 mg/kg
	Meeressediment	0,274 mg/kg
	Boden	0,15 mg/kg
	STP	500 mg/l
	intermittierende Freisetzung	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

LOGLIFE COMPLETE**WM 1112513****Bestellnummer: 0712513**

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: weißlich
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 8,0, 100 % bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	: 11 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,024 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.
Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.
Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.150 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte): 1.193 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 784 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

LD50 (Ratte): 490 mg/kg

LD50 (Ratte): 670 mg/kg

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,25 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OPPTS 870.1300
GLP: ja

LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.115 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
GLP: ja

LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 5.900 - 6.100 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 6.031 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 6.429 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,24 mg/l
Expositionszeit: 4 h

LC0 (Ratte): 0,025 mg/l
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 6 g/kg

LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 9.143 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Hautreizung

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen	:	Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
-------------	---	--

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Verursacht schwere Augenschäden.

Spezies	:	Rinderhornhaut
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar
-------------	---	-----------------------

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Maus

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
---	---	--

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
---	---	--

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Haut
Methode	:	siehe Freitext
Spezies	:	Hund
NOAEL	:	1.000 mg/kg
Methode	:	siehe Freitext
Aspirationstoxizität	:	Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

LOGLIFE COMPLETE**WM 1112513****Bestellnummer: 0712513**

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****1,2-benzisothiazol-3(2H)-one****2634-33-5:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 16,0 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): ca. 16,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
GLP: ja

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 32,6 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,643 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): 0,9893 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
GLP: ja

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,02 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 12 mg/l
Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,27 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

EC100 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,067 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,027 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h

LOGLIFE COMPLETE**WM 1112513****Bestellnummer: 0712513**

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

		NOEC (<i>Selenastrum capricornutum</i> (Grünalge)): 0,04 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
		1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC20 (<i>Belebtschlamm</i>): 3,3 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
		EC50 (<i>Belebtschlamm</i>): 13 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,21 mg/l Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Methode: OECD Prüfrichtlinie 215
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia</i> (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1
		1

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol**111-90-0:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (<i>Salmo gairdneri</i>): 13.400 mg/l Expositionszeit: 96 h
		LC50 (<i>Carassius auratus</i> (Goldfisch)): > 5.000 mg/l Expositionszeit: 24 h
		EC10 (<i>Ceriodaphnia dubia</i> (Wasserfloh)): 7,38 mg/l Expositionszeit: 7 d Methode: siehe Freitext
		NOEC (<i>Ceriodaphnia dubia</i> (Wasserfloh)): 7,4 mg/l Expositionszeit: 7 d
		LC50 (<i>Ictalurus punctatus</i>): 6.010 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 1.982 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (<i>Scenedesmus subspicatus</i>): Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		EC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)): > 100 mg/l

LOGLIFE COMPLETE**WM 1112513****Bestellnummer: 0712513**

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (*Pseudomonas putida*): 36,9 g/l
 Expositionszeit: 3 h

EC10 (Bakterien): 4.000 mg/l
 Expositionszeit: 16 h

IC50 (Bakterien): > 5.000 mg/l
 Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:**1,2-benzisothiazol-3(2H)-one****2634-33-5:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit
 Ergebnis: Biologisch abbaubar
 Biologischer Abbau: > 90 %
 Methode: siehe Freitext

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol**111-90-0:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: 90 %
 Expositionszeit: 28 d

Impfkultur: Belebtschlamm
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
 Biologischer Abbau: 79,4 %
 Expositionszeit: 12 d
 Methode: OECD 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****1,2-benzisothiazol-3(2H)-one****2634-33-5:**

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,7
 Octanol/Wasser

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol**111-90-0:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < 1

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol

111-90-0:

Verteilung zwischen den : Medium: Boden
Umweltkompartimenten Koc: 12
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

2634-33-5:

Bewertung : Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol, DEGEE, 2-(2-etoksietoksi)etanol

111-90-0:

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen
zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog
08 02 99
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind
Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern
anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom
Verbraucher, möglichst in Absprache mit den
Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: 122-99-6 1310-58-3 2634-33-5 Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
Brandgefahrenklasse	: Entfällt
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	: Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Stand: Prozent flüchtig: 5,44 %
gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	: <5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE
GISBAU GISCODE	: GE 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Werner & Mertz
Professional

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 10.1

Überarbeitet am 10.09.2026

Druckdatum 12.09.2026

500000003184